

**Kundmachung
über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde Waidmannsfeld**

1212/39-0 Kundmachung 113/92 1992-09-24
Blatt 1

1212/39-0

Ausgegeben am
24. September 1992

Jahrgang 1992
113. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–6:

Kundmachung über die Verleihung eines Gemeindegewappens und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Waidmannsfeld

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger

Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/39-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Juli 1992, Zl. II/1-M-508/1-92, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–6, der Gemeinde Waidmannsfeld das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“In einem durch einen silbernen geschwungenen Balken schräglinks geteilten Schild vorne in Grün eine goldene Kirche mit rechtsstehendem Turm und schwarzen Türen und Fenstern, hinten in Rot drei silberne aufgerollte Papierrollen, zwei zu eins gestellt”.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Waidmannsfeld festgesetzten Gemeindefarben “Rot-Weiß-Grün” genehmigt.

